

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

14.12.1922 (No. 292)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfach
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger
Chefredakteur
C. Amend,
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Dezember 560 A. — Einzelnummer 20 A. — Anzeigengebühr: 18 A für 1 mm Höhe und ein Quadratbreite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Klassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antizip. Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrichstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konturüberfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Das Cubanische Konsulat.

** Nach einer Mitteilung der Cubanischen Regierung ist das Cubanische Konsulat in Pforzheim am 16. November d. J. aufgehoben worden.

* Eine Nebenregierung?

Wenn in den Kämpfen um die ausreichende Entlohnung und Ernährung der breiten Schichten unseres Volkes die Organisationen der Beamten und der Arbeiterschaft mit ganz bestimmten, nachdrücklichen Forderungen an die Reichsregierung herantraten, dann konnte man allenfalls in den Blättern, die von dem Gelde der Schwerindustrie abhängig sind, d. h. also letzten Endes in allen deutschkonservativen Blättern lesen, daß derartige Aktionen gegen die geheiligten Grundzüge des Parlamentarismus verstießen, und daß sich neben der eigentlichen Reichsregierung noch eine Nebenregierung, bestehend aus den Führern der Beamten- und Arbeiterorganisationen, aufgetan habe.

Natürlich war dieses Gerücht völlig unsinnig und unbedeutend, und es wurde auch nur in die Welt gesetzt, um die öffentliche Meinung aufzuheizen. Daß die Vertreter der Organisationen der Festbesoldeten mit einer gewissen Entschiedenheit auftraten, ist natürlich richtig. Man konnte ihnen das aber nicht verargen, da es ja wahrlich nur die Sorge um das tägliche Brot war, die ihre Schritte veranlaßte.

Seit erleben wir ein ähnliches in seinen Motiven und seiner Ausführung aber viel gefährlicheres Schauspiel auf der anderen Seite, ohne daß wir bis jetzt in irgend einem mehr rechts stehenden Blatte eine Verurteilung gefunden hätten. Gewisse Kreise der Schwerindustrie unter Führung des Herrn Stinnes haben in der ihnen dienlichste Weise die „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ verurteilt, daß die bekannten Vorschläge, die der Reichskanzler Dr. Cuno nach London gelangen ließ, unangebracht seien, und daß die deutsche Industrie gar nicht daran denke, sich hinter die Vorschläge zu stellen. Die Verfasser dieser Auffassung fielen damit also der deutschen Reichsregierung in einem überaus kritischen Augenblick glatt in den Rücken.

Während seinerzeit Gewerkschaften und Beamtenbünde lediglich aus der Erkenntnis ihrer Notlage heraus dem Reichskabinet Forderungen mit einer Energie unterbreiteten, wie sie bisher allerdings noch nicht erlebt worden war, sind es bei der Schwerindustrie vor allem Profitgier und Herrschsucht, die sie in einen bewußten Gegensatz zur Reichsregierung treiben. Stets haben die Organisationen der Festbesoldeten bei allen ihren Aktionen Rücksicht genommen auf die außenpolitische Lage des Reiches und manchmal die Politik der Reichsregierung nach außen hin in sehr würdevoller Weise unterstützt, ihre Aktionen also lediglich innerpolitisch sich auswirken lassen.

Hier bei der deutschen Schwerindustrie aber sehen wir, daß es ihren Vertretern gar nicht einfallt, auf die außenpolitische Lage des Reiches auch nur die geringste Rücksicht zu nehmen, daß es ihnen gar nicht darauf ankommt, die Stellung und das Ansehen der Reichsregierung im Ausland in Miskredit zu bringen. Denn selbstverständlich hat jene Kundgebung der Schwerindustrie in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ im Ausland, das schon an und für sich die Position des Kabinetts Cuno für recht schwach hält, den Glauben erweckt, daß dieses Kabinet gar nicht mehr in der Lage sei, von sich aus die Situation zu meistern und von sich aus ernsthafte Vorschläge zu machen, da es ja doch unter der Fuchtel der Schwerindustrie stehe.

Wenn man nun bedenkt, daß das Reichskabinet ja nicht ein Kabinet Wirth, sondern ein Kabinet Cuno ist, also ein Kabinet, dessen führende Persönlichkeiten der Industrie und dem Handel überaus nahe stehen, dann wird man über diese Zuchtlosigkeit in den Reihen der Schwerindustriellen um so erstaunter sein. Noch nachträglich rechtfertigt der Streik, den die Schwerindustrie jetzt gegen das Kabinet Cuno geführt hat, von neuem die von uns hier vertretene Ansicht, daß es nicht die Personen sind, an denen sich die Schwerindustrie stößt, sondern daß es die Politik selbst ist, die diese Grenzen unter ihren Machteinfluß bringen wollen. Ob der Reichskanzler Wirth oder Cuno heißt;

wenn er der Schwerindustrie nicht pariert, wird gegen ihn mobil gemacht. Rücksicht auf die Interessen der Allgemeinheit, Rücksicht auf die außenpolitische Lage des Vaterlandes haben dabei nicht mitzusprechen.

Nun hat allerdings der Reichsverband der deutschen Industrie amtlich jenen Artikel der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ desaboliert. Aber was will das besagen? Die Schwerindustrie geht eben ihren eigenen Weg, und sie ist einstweilen ja noch mächtig genug, um der gesamten übrigen Industrie mehr oder minder ihren Willen aufzuzwingen. Es ist eben das unbediente Glück der Schwerindustrie, daß im Hinblick auf die Reparationsforderungen Frankreichs hin eine Verstaatlichung im Augenblicke für die Gesamtheit nicht nützlich wäre. Aber einmal werden sich ja wohl die Zeiten auch wieder ändern. Und dann wird, falls die Schwerindustrie diese ihre bisherige Politik brutaler Nachbetrübnung und fruppeliger Profitgier fortsetzt, doch einmal der Moment kommen, wo die große Mehrheit der Parteien sich für die Verstaatlichung jener Schlüsselindustrien entscheidet. Auch Bismarck, der ja wahrlich sozialistischer Anschauungen nicht verächtlich war, hat in manchen Fällen der Verstaatlichungsidee gehuldigt. Leider ist er nicht immer mit seinen Absichten durchgedrungen. Man kann bewußter Gegner der Sozialdemokratie sein und sehr weit rechts stehen und doch die Überzeugung haben, daß, wenn die Schwerindustrie sich über die Interessen der Gesamtheit dauernd hinwegsetzt, eine Verstaatlichung einfach zur Notwendigkeit wird.

Es verdient Beachtung, daß der Reichskanzler sich dieser Lage im Reichswirtschaftsrat sehr energisch gegen den Versuch, die Reichsregierung der Schwerindustrie botmäßig zu machen, gewandt hat. Dr. Cuno hat erklärt, „es gebe in Deutschland kein Kraftzentrum der Wirtschaft, das stark genug wäre, der Reichsregierung die Führung aus der Hand zu nehmen.“ Wir verzeichnen diese Worte mit Genugtuung und glauben auch gern, daß Dr. Cuno ihnen die entsprechenden Taten folgen lassen wird.

Auf die Dauer aber wird sich sein Kabinet nicht halten können, wenn gerade die Kreise in Opposition zu ihm treten, die zur Mitarbeit zu gewinnen ja gerade die besondere Aufgabe des Kabinetts Cuno sein sollte. Vielleicht wird die Entwicklung lehren, daß wir um einen Kampf um die Macht zwischen Regierung und Schwerindustrie nicht herumkommen. Wenn der Generaldirektor der Hamburg-Amerikaner, Dr. Cuno, nicht einmal bei den Schwerindustriellen auf Verständnis stößt, dann hat die Gemütskur aufgehört, dann muß nach einer andern Methode mit diesen Herren verfahren werden.

Politische Neuigkeiten.

Die Antwort der Alliierten an Deutschland.

Der Reichskanzler hat auf sein neulich veröffentlichtes Schreiben von dem englischen Ministerpräsidenten aus London folgende Antwort erhalten:

„Ihre Excellenz! Ich habe die Ehre, den Empfang Ihres Schreibens vom 9. d. Mts. zu bestätigen, das einen Plan für eine vorläufige Beilegung der mit der Reparationsfrage verbundenen Schwierigkeiten vorlegt. Das Schreiben wurde auf einer hier abgehaltenen Sitzung der alliierten Premierminister in Betracht gezogen, und mit aufrichtigem Bedauern muß ich sagen, daß der vorgelegte Plan nach ihrer Auffassung nicht eine Lösung darstellt, die in der gegenwärtigen Lage als befriedigend für die alliierten Regierungen angesehen werden könnte.“
gez. Bonar Law.“

Französische Komödien.

Poincaré hat noch Dienstagabend den Präsidenten der Republik über den Verlauf der Londoner Konferenz Bericht erstattet. Über die Unterhaltung zwischen Millerand und Poincaré sind widersprechende Gerüchte verbreitet. Es heißt, daß die beiden Staatsmänner sich wieder erwarteten einigen Tagen und den Bericht auf die Befragung des Ruhrgebietes beschließen haben.

Poincaré empfing nach seinem Besuch bei Millerand die französischen Pressevertreter am Quai d'Orsay und versicherte ihnen u. a., daß er in London mit keinem Menschen weder privat noch amtlich von der eventuellen Befragung des Ruhrgebietes gesprochen habe. Alles was über eine angebliche französische Forderung dieser Art veröffentlicht wurde, sei reine Phantasie. Es sei nicht möglich, heute bereits anzugeben, an welche Pänder Frankreich denke und es sei sicher, daß ihre Erfüllung keine militärischen Operationen erforderlich mache.

Diese Erklärung Poincarés hat unter den anwesenden Pressevertretern lebhafteste Bewunderung erregt, da bis jetzt von keiner Seite bestätigt worden war, daß Frankreich in London die Befragung des Ruhrgebietes nicht beantragt hatte,

trotzdem allerdings bemerkt werden muß, daß gut unterrichtet Kreise schon am 8. Dezember meldeten, daß Poincaré auf der Ruhrbefragung nicht unbedingt besteht.

Darauf wurde den unzufriedenen Pressevertretern von amtlicher Seite der Auffehen erregende Bescheid zuteil, bisher habe keine französische Regierung im Ernst an die Befragung des Ruhrgebietes gedacht. Die Kabinette von Paris und London hätten vor Abschluß der Note vom 6. Mai 1921 die Gewißheit erlangt, daß Deutschland die Forderungen der Verbündeten annehmen werde.

Die von Briand verfügte Mobilisierung der Jahresklasse sei nur eine für die Galerie bestimmte Komödie gewesen, unter deren verhängnisvollen Folgen die französische Politik aber noch heute leide.

Amerika gegen eine Ruhrbesetzung.

Der diplomatische Berichterstatter des Daily Telegraph erzählt, falls Frankreich mit der Befragung des Ruhrgebietes beginne, und Großbritannien dies ohne Einspruch zulassen sollte, so werde sich die Stimme Amerikas energisch gegen die Sanktionen erheben, die als zu schädlich für den Weltmarkt angesehen werden. In sehr maßgebenden amerikanischen Kreisen sei die von den alliierten Staatsmännern verurteilte deutsche Note vor ihrer Unterbreitung geprüft und als eine angemessene Grundlage für Erweiterungen angesehen worden.

Berabsetzung der interalliierten Schulden

Die englische Kommission, die einen Versuch zur Regelung der interalliierten Schulden unternommen soll, wird London am 17. Dezember verlassen, um sich nach Amerika zu begeben. Sie besteht aus dem Finanzminister Baldwin, dem Gouverneur der Bank von England und dem Sachverständigen beim Schahamt Huttom. Ihre Aufgabe wird sein, eine gerechte gegenseitige Herabsetzung der interalliierten Schulden herbeizuführen, die in einer Periode abgeschlossen wurden, als das Gold noch viel weniger Wert hatte als heute. Dies gilt auch für die britischen Schulden in Amerika. Der Zins der britischen Schulden in Amerika beträgt gegenwärtig 50 Millionen Pfund Sterling. Die Kommission wird versuchen, die Zahlung des Zinses in Naturalien durchzuführen. Zu diesem Zwecke wird sie ebenfalls versuchen, eine Abänderung des Auslandszolltarifs der Vereinigten Staaten herbeizuführen, was die freie Einfuhr aller Waren, die zur Bezahlung dieser Zinsen bestimmt sind, ermöglichen soll.

Gemeinden und Steuergesetzgebung.

Der Reichstag hielt gestern außerhalb seiner regelmäßigen Sitzung eine Sonderversammlung im Plenarsaal ab, um den Vertretern der kommunalen Organisationen Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche zur Steuergesetzgebung vor dem Plenum des Reichstages zum Ausdruck zu bringen. Leider war die Veranstaltung von Reichstagsmitgliedern ziemlich schwach besucht, da zugleich acht Ausschüsse des Reichstages arbeiten mußten. Reichstagspräsident Lobe, der die Sonder Sitzung gegen 11 Uhr eröffnete, wies mit dem Ausdruck des Bedauerns auf diesen Umstand hin und entschuldigte ihn mit der Geschäftslage des Hauses.

Anstelle des erkrankten Oberbürgermeisters Böß (Berlin) sprach für den Deutschen Städtebund Oberbürgermeister Müller (Dresden). Er führte aus: Wenn auch nicht die Gesetzgebung, so liegt doch die Ausführung der Gesetze auf vielen Gebieten den Gemeinden ob, namentlich in der sozialen Fürsorge, in der Volksgesundheit und in den kulturellen Aufgaben. Wenn die Gemeinden notleiden, leidet vor allem die Schule, also die Jugend, leiden die Kranken und die Wunderbemittelten. Die Gemeinden brauchen neue Mittel, brauchen Geld! Aus dem neuen Landessteuergesetz entfallen auf Länder und Gemeinden Mehreinnahmen von 84 Milliarden durch die Erhöhung der Abweisung aus der Einkommensteuer, durch die Befreiung der Abweisung aus der Einkommensteuer, durch die Befreiung der Abweisung aus der Einkommensteuer. Das macht jedoch auf den Kopf der Bevölkerung innerhalb der Gemeinden nur 70 Mark im Jahre aus. Vor allem muß der Prozentsatz der Befreiungszuschüsse erhöht werden. Es wäre nötig, den Anteil an der Umsatzsteuer zu erhöhen und außerdem die Umsatzsteuer auf 3 Prozent zu bringen. Den Anteil an der Einkommensteuer sollte man schon am 1. April 1921 erhöhen, denn seit dieser Zeit datiert die Not der Gemeinden, soweit sie durch Zentralisierung des Steuerwesens entstanden ist. Im Interesse der Selbstverwaltung sollte man schließlich den Gemeinden wieder ein größeres Maß von Selbstständigkeit geben.

Als zweiter Redner des Deutschen Städtebundes sprach Oberbürgermeister Schmidt (München). Auch er wies darauf hin, daß die Gemeinden allmonatlich neue Anstrengungen machen müßten, um die Schullasten, die Armenlasten und die sozialen Fürsorge tragen zu können. Die Gemeinden im Süden seien besonders schlecht daran, weil sie die Kosten teurer beziehen müßten. Der Oberbürgermeister bat dringend, den bahrtischen Gemeinden den Pfasterzoll über den 1. April 1923 hinaus noch zu belassen.

Für den Reichsstädtebund sprach Oberbürgermeister Bellam (Eilenburg): Die Gemeinden könnten nicht wieder auf die Füße kommen, wenn sie nicht das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer erhalten.

Auch Landrat Dr. Hausener (Recklinghausen), der dem Verband Deutscher Landkreise vertritt, forderte eine erhöhte Umsatzsteuer.

Die Wünsche des Deutschen Landgemeindetages sagte Oberbürgermeister Renges (Bernsbach i. B.) dahin zusammen:

Siehe Sie den Gemeinden wieder das eigene unbeschränkte Steuerrecht! Die Landgemeinden sind durch die Steuerleistung für die Industriebetriebe auf die Industriegemeinden und die Städtgemeinden sehr benachteiligt.

Deutscher Reichstag.

Da man im Reichstag nicht mehr auf große politische Ereignisse rechnet, herrscht bereits eine vorweihnachtliche Leere im Plenum. Dafür ist die Erledigung der Arbeiten außerordentlich lebhaft geworden, und in der gestrigen Sitzung wurden von den 8 zur Erledigung stehenden Punkten der Tagesordnung die ersten 7 in kaum 10 Minuten abgewickelt.

Dann wurde eine Reihe von Vorlagen in allen 8 Lesungen ohne Debatte angenommen, nämlich die Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen, durch die die Befugnisse der richterlichen Beamten erweitert und damit das Verfahren beim Reichsverwaltungsgericht beschleunigt werden soll, die Abänderung der Gewerbeordnung, die dem Handwerks- und Gewerbeamt öffentlich-rechtliche Befugnisse zuerkennt und weitere kleinere Vorlagen.

Der Entwurf der Novelle zur Zwangsanleihe wurde dem Steueramt übergeben, die Novelle zum Einkommensteuergesetz bis heute Donnerstag zurückgestellt, da darüber noch Verhandlungen schweben.

So kam es nur zu einer kurzen Debatte beim Nachtragsetat für das Reichsarbeitsministerium. Minister Dr. Brauns ging auf Beschwerden ein, die von kommunistischer Seite über die Notlage der Sozial- und Kleinrentner vorgebracht worden waren. Er wies daraufhin, daß die Grenze der Bezugsberechtigung für die Sozialrentner auf 43 200 M. erhöht worden ist und betonte, die Regierung sei sich bewußt, daß die Unterhaltung der Sozialrentner hinter dem Bedarf leider noch zurückbleibe. Mehr zu leisten, sei aber dem Reich unmöglich.

Auf der Tagesordnung der heute um 2 Uhr beginnenden Donnerstagssitzung steht die Einkommensteuernovelle, das Gesetz über die Kapitalflucht, Nachtragssetats und kleinere Vorlagen.

Die Novelle zum Zwangsanleihegesetz.

Die Novelle zum Zwangsanleihegesetz, deren Inhalt aus den Beratungen des Reichsrates schon bekannt ist, ist jetzt dem Reichstag vorgelegt worden.

Nu der Novelle wird zunächst die Begrenzung des Ertrages der Zwangsanleihe mit 77 Milliarden Papiermark wegen der veränderten Geldverhältnisse besetzt und deshalb auch der § 27 des Gesetzes über die Rückzahlung zweifelt entrichteter Zwangsanleihebeiträge gestrichen.

Wichtig ist die Änderung des § 2, der den Zeichnungspreis bestimmt. Der Zeichnungspreis bleibt nach der Novelle mit 94 % für Juli 1922, 96 % für Aug. und 98 % für September 1922. Er wird dagegen einheitlich für die Zeit vom 1. Oktober 1922 bis zum 28. Februar 1923 auf 100 Prozent festgesetzt. Das Zwangsanleihegesetz sah für Zeichnungen nach dem 1. März 1923 einen Zeichnungskurs von 106 Prozent vor; die Novelle gestaltet den Zeichnungskurs von diesem Kermin an variabel und zwar so, daß sich der Zeichnungspreis für jeden angefangenen, dem Monat Februar 1923 folgenden Monat um 10 Prozent erhöht.

In § 8 verdoppelt die Novelle die Freigrenze von 100 000, 500 000 und 1 Million Mark.

In § 9 wird der Tarif für die kleineren Vermögen erleichtert. Er soll künftig betragen:

von den ersten 200 000 (bisher 100 000) 1 Prozent, von den nächsten 300 000 (bisher 150 000) 2 Prozent, von den nächsten 500 000 (bisher 250 000) 4 Prozent, von den nächsten 500 000 (bisher 250 000) 6 Prozent, von den nächsten 500 000 (bisher 250 000) 8 Prozent, von den weiteren Beträgen 10 Prozent.

Hins zum Haushalt des Zeichnungspflichtigen zwei oder mehr Kinder gehören, so ermäßigt sich die Zeichnungspflicht für jedes Kind um ein Zwanzigstel der Zeichnungspflicht, sofern das zeichnungspflichtige Vermögen nicht mehr als 6 (bisher 3) Millionen Mark beträgt.

Die neuen Einkommensteuersätze.

Der Steueramt des Reichstages beschloß, die Einkommensteuersätze für 1922 wie folgt festzusetzen:

Für die ersten angefangenen oder vollen 300 000 M. 10 Prozent, für die weiteren 300 000 M. 15 Prozent, für die weiteren 400 000 M. 20 Prozent, für die weiteren 500 000 M. 25 Prozent, für die weiteren 600 000 M. 30 Prozent, für die weiteren 600 000 M. 35 Prozent, für die weiteren 1 000 000 M. 40 Prozent, für die weiteren 1 000 000 M. 45 Prozent, für die weiteren 1 500 000 M. 50 Prozent, für die weiteren 1 500 000 M. 55 Prozent, für die weiteren 60 Prozent, Steuerbeiträge bis 2000 M. und Lebensversicherungsbeiträge bis 16 000 M. sind abzugsfähig. Die Abzüge für die Steuerpflichtigen und die Ehefrau werden auf je 840 M. bei einem Einkommen bis zu 300 000 M. und für jedes Kind auf 610 M. bei einem Einkommen bis zu 1 Million Mark festgesetzt.

Am 1. Januar 1923 ab gelten folgende Sätze: Für die ersten angefangenen oder von 1 Million Mark 10 Prozent, für die weiteren 1 Million Mark 15 Prozent, für die weiteren 1 Million Mark 20 Prozent, für die weiteren 1 Million Mark 25 Prozent, für die weiteren 2 Millionen Mark 30 Prozent, für die weiteren 2 Millionen Mark 35 Prozent, für die weiteren 2 Millionen Mark 40 Prozent, für die weiteren 2 Millionen Mark 45 Prozent, für die weiteren 3 Millionen Mark 50 Prozent, für die weiteren 3 Millionen Mark 55 Prozent, für die weiteren 60 Prozent.

Steuerbeiträge bis zu 8000 M. und Lebensversicherungsbeiträge bis zu 48 000 M. sind abzugsfähig. Die Abzüge für die Steuerpflichtigen und für die Ehefrau werden auf je 2400 M. bei einem Einkommen bis zu 1 Million Mark und für jedes Kind auf 1200 M. bei einem Einkommen bis zu 2 Millionen Mark festgesetzt.

Don Knilling zur Sühneforderung.

Im Staatshaushaltsausschuß des bayerischen Landtages gab Ministerpräsident v. Knilling in einer längeren Erklärung den Standpunkt der bayerischen Regierung bekannt, wie er von ihr bei der Reichsregierung in der Angelegenheit des Sühneverlangens der Entente gegenüber den Städten Ingolstadt und Passau zum Ausdruck gebracht wurde.

„Keine bayerische Behörde hat sich einer Verletzung der Bestimmungen des Friedensvertrages schuldig gemacht. Damit entfallen aber auch alle Ansprüche, die auf die behaupteten Vertragsverletzungen gestützt werden. Die bayerische Staatsregierung war daher nicht in der Lage, die verlangte Sühneleistung auf sich zu nehmen. Das bedeutet nicht, daß die bayerische Regierung die Vorkommisse irgendwie entschuldigen oder bedauern mochte.“

Der Ministerpräsident wies dann noch auf die Drohung hin, wonach die Alliierten für ihre Kontributionsforderung sich in der besetzten Pfalz betrieblen würden. Schon gegen die bloße Ankündigung eines solchen Vorgehens müsse die bayerische Regierung die allerschärfste Verwahrung einlegen. Die Reichsregierung habe den Standpunkt der bayerischen Regierung gewürdigt und sich im wesentlichen angegeschlossen.

Der Harden-Prozeß.

Nach längerer Beratung verhandelte gestern der Vorsitzende den Gerichtsbeschuß, wonach mit der Verlesung fortgefahren wird, da dies nach einer Reichsgerichtsentscheidung zulässig ist. Danach befandet Kriminalkommissar Weigel, daß der Angeklagte Weichardt in der Feststellung des Wortlauts des Protokolls tätigen Anteil genommen hat.

Weichardt gibt nun zu, daß er die zu Protokoll gegebenen Aussagen damals so gemacht hat, will aber keinen Widerspruch zwischen seinen damaligen und jetzigen Aussagen sehen. Die Frage des Rechtsanwalts Grünwald, woher denn Harden hätte wissen sollen, daß man ihm einen Denzettel wegen seiner Amerikareise geben wollte, wenn man es ihm nicht auf irgend eine Weise zur Kenntnis brachte, wird vom Vorsitzenden beanstandet, der sich auch weigert, die Beanstandung zu Protokoll zu geben. Es wird darauf nur ein mündlicher Gerichtsbeschuß verhandelt.

Der Oberstaatsanwalt macht nun Weichardt Vorhaltungen, daß er um dieselbe Zeit, da er wegen fahrlässiger Tötung eines Anabens mit Bewährungsfrist zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt worden war, sich in ein derartiges Unternehmen einließ. Weichardt entgegnet, daß er sich bereits verpflichtet hatte und seiner Familie nicht den Mafel aufladen wollte, für einen Esprit gehalten zu werden.

Professor Vorhard, der Harden nach dem Überfall behandelt hat, wird sodann als Sachverständiger über die Verletzungen vernommen. Er bekundet, daß die meisten Schädelwunden bis auf die Knochen gingen, und daß etwa 14 Tage lang Lebensgefahr bestand.

Als einzige Zeugin des Prozesses wird Fräulein Weirich, Kaffierin in der Atlantic-Bar, vernommen, die ausführt, daß Anfermann und Weichardt ständige Gäste der Bar gewesen seien und ziemlich hohe Rechnungen gemacht hätten. Sie habe Anfermann auch 15 000 M. geliehen, die sie nicht wieder erhalten hat.

Der Untersuchungsrichter, der nun als Zeuge auftritt, bestätigt, daß Weichardt nach der Verhaftung sich über die Tragweite seiner Handlung gar nicht im Klaren gewesen ist.

Weichardt habe während der Untersuchung nach anfänglichem Beugnen schließlich die Tatsachensätze zugegeben. Dann wird noch einmal der Privatkläger Maximilian Harden, der inzwischen erschienen ist, als Zeuge vernommen. Zum Überfall selbst gibt Harden noch an, daß er mit dem rechten Arm — auf dem linken stand der Akzent — eine instinktive Abwehrbewegung gemacht habe, worauf ihm der Akzentier einen Schlag gegen die Brustlader versetzte. Dann äußerte sich Harden über den Plan seiner Amerikareise. Er sei dazu auch von Personen aus der deutschen Regierung, darunter höchstgestellten, die drüben in Amerika gewesen waren, erjucht worden.

Schließlich sagte Harden dem damaligen amerikanischen Geschäftsträger in Berlin zu, gegen Mitte 1921 nach Amerika zu fahren. Der Vertreter des gleichen amerikanischen Verlegerkonzerns, der das Buch des früheren Kaisers laufe, schloß mit ihm einen Vertrag und zwar nicht in Dollars, sondern in Mark. Die Verzinsung in Mark hätte damals wohl gerade seine Unkosten gedeckt, ja, er hätte bei seiner Abreise noch bedeutende Summen zufließen müssen. Bisum und Schiffspapiere waren bereits beschaft, und er sollte am nächsten Tage abreisen, als er von einer schweren Krankheit befallen wurde. Sämtlichen Zeitungen wurde dann angekündigt, daß er die Reise endgültig aufgegeben habe und es sei ausgeschlossen, daß später eine neue Mitteilung herausgegeben würde. Wenn die Angeklagten behaupteten, daß sie ihn verhindern wollten, aufreisende Vorträge zu halten, so erkläre er, daß er noch niemals im Auslande Vorträge gehalten habe. Er müßte nicht nur ein Schuft, sondern auch ein Diabol gewesen sein, wenn er hätte sein Vaterland verraten wollen.

Die Beweisaufnahme wurde abgeschlossen, da von beiden Seiten auf die Vernehmung weiterer Zeugen verzichtet wurde. Die Schuldsfragen wurden folgendermaßen formuliert: Bei Weichardt ist die erste Frage Mordversuch, im Falle der Verneinung Mordtritt vor der Ausführung. Die weiteren Fragen lauten auf Beihilfe zum Mordversuch, Mordtritt vor der Ausführung der Tat, schwere Körperverletzung oder Beihilfe dazu. Bei Grenz wird gefragt nach Anstiftung zum Mordversuch, danach Beihilfe oder Anstiftung zur Körperverletzung. Dann wird die Verhandlung auf morgen vertagt.

Weltfriedenskongreß im Haag.

In der Montag-Nachmittagsitzung des Weltfriedenskongresses im Haag sagte Kappel, statt Beschlüsse über den Genzertitel zu fassen, solle man lieber etwas Positives tun, zum Beispiel eine Protestwoche gegen den Versailler Frieden veranstalten mit anschließendem alljährlichem Proteststreik. Das wäre doch zum wenigsten eine Tat. Die dem Kongreß vorliegende Resolution zeige keine Spur von Kampfesgeist. Bequime man sich damit, dann werde die Bourgeoisie den Kongreß auslachen.

Sonderverträge Belgien führte aus, er habe nichts gegen die Einheitsfront, können aber die Kommunisten nicht einige Sicherheiten geben, z. B. durch die Rückgabe der Selbständigkeit u. a. an Georgien und durch die Wegnahme der Sozialrevolutionäre in Rußland? Er sei bereit, gegen den französischen Nationalismus, den englischen Imperialismus und den italienischen Voulangismus zu kämpfen. Er wende sich gegen die Schwarze Meer-Politik Englands, aber auch gegen die russische Petroium-Politik. Eine Abrüstung sei erst möglich, wenn ein Völkerverbund gebildet sei, dem alle Staaten, auch die Vereinigten Staaten, angehörten. Zu den verschiedenen beantragten Resolutionen machte Sonderverbe u. a. folgende Vorbehalte: Erstens: Wenn beschlossen wird, den Krieg mit allen Mitteln zu bekämpfen, muß dabei das Recht der Notwehr für die Völker ebenso wie für die Individuen geschützt bleiben. Zweitens: Das Recht Belgiens und Frankreichs auf Reparationen muß gewahrt werden. Wollen die Regierungen aber das deutsche Volk erschlagen, dann sagen wir nein! und noch einmal nein!

Buxton-England erklärte, man dürfe sich nicht in Allgemeinreden ergehen. Was solle geschehen, wenn in London oder Lausanne Beschlüsse angenommen würden, die den Kampf gegen den Krieg unmöglich machten? Die Reparationspolitik habe ihre Grundlage in der unwahrscheinlichen Behauptung, daß das deutsche Volk allein die Verantwortung für den Krieg trage. Wir sollten Protest erheben gegen die fortwährende Befragung deutschen Gebietes, die mit dem Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes unvereinbar ist. (Beifall.)

Der Vorsitzende bemerkte, die von Buxton aufgeworfene Frage beschäftige auch viele andere Kongreßteilnehmer. Darum werde eine Resolution beantragt werden, die sich auf die weitere Befragung deutschen Gebietes beziehe.

Professor Quinde-München sprach namens der auf politischen und sozialen Gebiet neutralen passivistischen Bewegung. Der Vorschlag auf Proklamierung des Generalstreiks zur Verhinderung von Kriegen finde seine Zustimmung. Er und seine Freunde könnten sich dabei nützlich machen, indem sie in den anderen Kreisen Sympathien für die Aktion der Arbeiter wecken und vielleicht die Beamtenkreise zum Anschluß an den Streik veranlassen könnten. Ein solcher Streik sei aber nicht identisch mit sozialer Revolution und bedeutet ebensowenig den Verzicht auf das Recht der Landesverteidigung.

Namens des antimilitaristischen Büros erklärte Dr. Eiga Holland: Wir werden nicht mit den Passivisten zusammenarbeiten, die den Kapitalismus beschützen wollen. Nur das Proletariat kann den Weltfrieden sichern. Geht es mit der Bourgeoisie zusammen, so besteht die Gefahr, daß die Völker irreführt werden. Mit dem Völkerverbund, der einen so schönen Namen hat und eine so erbärmliche Sache ist, wollen wir nichts zu tun haben.

Hierauf wurde die Erörterung vertagt. Heute, Donnerstag, werde die Kommissionsverhandlungen beginnen.

Großhandel und weitere Erhöhung der Umsatzsteuer.

Vom Zentralverband des deutschen Großhandels wird uns geschrieben: „Der Vorstand des Zentralverbandes des Deutschen Großhandels hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember dieses Jahres auf den Vorschlag der Regierung, eine weitere Erhöhung der Umsatzsteuer auf 2 1/2 Prozent vorzunehmen, Stellung genommen. Nach ausgiebigen Beratungen ist nachmals festgesetzt worden, daß die Geschäftspunkte, die bei Beginn des Jahres im Parlament und Reichswirtschaftsrat zu einer Ablehnung einer weiteren Erhöhung der Umsatzsteuer über 2 Prozent hinaus führten, nach wie vor Geltung haben. Schon die bisherige Umsatzsteuer hat nach den im Großhandel gemachten Erfahrungen zu einem außerordentlichen Verfallung des wirtschaftlichen Konzentrationprozesses, zu einer außerordentlichen Belastung des Konsums und zu einer Einschränkung der Lagerhaltung im Großhandel geführt. So hat der Getreide- und Rohstoffhandel beispielsweise die Lagerhaltung fast aufgeben müssen, so daß große Getreideumschlagplätze wie Berlin und Mannheim von größeren Getreidemengen entleert sind. Es ergibt sich deshalb die Notwendigkeit, im Interesse der Einhaltung eines ruhenden deutschen Zwischenhandels, von der für die Volkswirtschaft bedeutenden, rohen, schematischen Erhöhung der Umsatzsteuer unbedingt Abstand zu nehmen.“

Kurze polit. Nachrichten.

Reichshaushalt. Das erste Halbjahr des deutschen Reichshaushalts vom 1. April bis 30. September dieses Jahres weist ein Defizit von über 181 Milliarden Mark auf. Einnahmen von 240,8 Milliarden fichen Ausgaben von 422,5 Milliarden gegenüber. Die Ausgaben für Ausführung des Friedensvertrages betragen über 18 Milliarden Mark, wobei der verhältnismäßig günstige Markkurs von April bis September zu berücksichtigen ist. Die Reichsbahn hat einen geringfügigen Überschuß im ordentlichen Haushalt und einen Anleihebedarf von 12 1/2 Milliarden Mark. Der Reichspost fehlen zur Bilanzierung 10 1/2 Milliarden Mark. Prozentual sieht die Reichspost wesentlich schlechter da, da der Etat der Reichsbahn an sich mit über 92 Milliarden Mark ordentlichen Einnahmen ein Vielfaches des Reichsetats ausmacht.

Eine Aktion der Nationalsozialisten in Göttingen. Wie die Blätter aus Göttingen melden, kam es im Anschluß an die Zusammenkünfte zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten gelegentlich einer von letzteren einberufenen Versammlung noch zu einer schweren Schießerei, wobei es mehrere Verwundete gab. Die zum Schutze der Versammlung aus München, Stuttgart und Löttingen nach Göttingen gekommenen nationalsozialistischen Sturmtruppen wurden von der Polizei auf Umwegen zum Bahnhof gebracht, wo sie mit dem nächsten Zuge die Stadt verlassen mußten.

Gefährdung des Hamburger Wirtschaftslebens. Die Diebstähle im Hamburger Hafen haben nachdrager einen geradezu katastrophalen Umfang angenommen. Der Drisausschuß Hamburg des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes teilt jetzt mit, daß große auswärtige Schiffsfahrtsgeellschaften sich ernstlich mit dem Gedanken tragen, ihre Schiffe Hamburg nicht mehr anlaufen zu lassen, weil für die Sicherheit ihres Eigentums nicht die genügende Gewähr gegeben sei. Im Hinblick auf diese durchaus ernst zu nehmende Gefährdung des Hamburger Wirtschaftslebens fordert der Ausschuß die Arbeiterschaft auf, rücksichtslos jeden anzusetzen, der im Hamburger Hafen stiehlt, Kollu unbefugt öffnet, Großschiebern in die Hände arbeitet, mit Schiffsmannschaften gemeinschaftlich Güterverraubung vornimmt usw. Wer aus falsch verstandener Solidarität die Eigentumsvergehen im Hamburger Hafen stillschweigend hinnehme, mache sich mit schuldig, wenn aus den Zuständen eine Lahmlegung des Hafenbetriebes herauswächse.

Versicherungen von Maschinen bei Krupp. Im beschriebenen Geschäftsbericht der Krupp A.-G. in Essen wird mitgeteilt: Der interalliierte Überwachungsanspruch fehle seine Tätigkeit auf dem Essener Werk fort. Die Versicherungen von Einrichtungen und Maschinen haben immer noch kein Ende erreicht. Vom Gesamtbestand der Gießfabrik an Arbeitsmaschinen wurden 43 Prozent zerstört oder ganz und gar zerstört.

Die Wollener Abfertigungskonferenz abgedruckt. Die Abfertigungskonferenz, auf der Russland, Polen und die Randstaaten vertreten sind, wurde resultatlos abgedruckt, da sich die Randstaaten, namentlich Polen, weigerten, unmittelbar zu einer Erörterung der technischen Entwaffnungsfrage zu scheitern. Sie schlugen lediglich die Unterzeichnung des Garantievertrages vor, was Russland mit der Motivierung ablehnte, es wolle nicht die ohnehin große Zahl von platonische Versprechungen enthaltenden Dokumenten vermehren, sondern erst eine ernsthafte Erleichterung der Kriegslasten.

Erdbeden auf der japanischen Insel Kjusiu. Durch ein schweres Erdbeden auf der Insel Kjusiu wurden 23 Personen getötet und 22 verwundet. Das Beben dauerte an. Ein sehr englische Meilen von Kagasaki entfernter Vulkan befindet sich in Tätigkeit. Die Einwohner des betroffenen Gebiets befinden sich in großer Panik.

Badische Übersicht.

Badischer Landtag.

DZ. Karlsruhe, 13. Dez.

In der Nachmittags-Sitzung stimmte das Haus dem abgeänderten Finanzgesetz zu. Genehmigt wurden sodann die in der Zeit vom 28. Juli bis 7. Nov. d. J. erteilten Administrativkredite, sowie das feinerzeit berufliche Notengesetz über die Änderung des Besoldungsgesetzes bezüglich der Einsetzung der Beidenlehrer soll beim Reichsgericht das Wiedererwerbverfahren beantragt werden. Zustimmung fand ferner die Änderung des Finanzabfertigungsgesetzes mit Wirkung vom 1. Januar 1923.

Abg. Dr. Glöckner (Dem.) berichtet darauf über eine Regierungsvorlage, die den Kredit zur Förderung des Wohnungsbaues um 400 Millionen auf eine Milliarde erhöht. Das Anleihen soll durch die Wohnungsabgabe verzinst und getilgt werden. Die Bautkosten sind im Laufe dieses Jahres vom Staat auf das 700fache des Friedenspreises gestiegen.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Snall.) erklärte, daß sich seine Fraktion der Stimme enthalte, weil es zweifelhaft sei, daß auf dem vorgeschlagenen Wege die Wohnungsnot beseitigt werden kann.

Die Vorlage wurde ohne weitere Debatte in erster und zweiter Lesung bei Stimmeneinstimmung der Deutschnationalen und Landtagsabgeordneten angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag vormittag 10 Uhr: Kleine Vorlagen und Anträge. Schluß 1/8 Uhr.

Karlsruhe, 14. Dezember.

Der Beginn der heutigen Vormittags-Sitzung verzögerte sich infolge Verhandlungen im Haushaltsausschuß bis 12 Uhr. Zunächst berichtete Abg. Dr. Baumgartner (Ztr.) namens des Geschäftsbildungsausschusses über den Antrag der Staatsanwaltschaft Karlsruhe auf Genehmigung zur Strafverfolgung der Abg. Klüber und Gebhard wegen Vergehens gegen §§ 110 und 111 StGB. Es handelt sich dabei um eine Entschädigung, die am 25. November der Landesversammlung des Bundes durch den Reichsausschuß gefaßt hatte und in dem es u. a. hieß, die Landwirte seien nicht gewillt, Anlagengelder abzuliefern, bevor die Preisfrage im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 31. März 1922 geregelt sei. Der Berichterstatter führte aus, daß der Immunitätsparagraf dem Schutz des Parlaments gelte und gewahrt werden müsse, wenn nicht das besondere Interesse des Abgeordneten seine Aufhebung nötig machte. Im vorliegenden Fall liege ein politisches Motiv zugrunde. Auch wiege die Sache nicht beträchtlicher, um von der einmal als notwendig erachteten Regel abzuweichen.

Der Geschäftsbildungsausschuß kam daher zu dem Schluß, daß dem Gesetz der Staatsanwaltschaft nicht stattzugeben sei. Das Haus trat dieser Auffassung einmütig bei.

Abg. Dr. Glöckner (Dem.) erläuterte Bericht über das Notengesetz betr. Erhöhung der polizeilichen Selbstkosten auf das Doppelte, und teilte mit, daß auch die Strafbefugnis der Bürgermeister in den Städten und kleinen Gemeinden erweitert werden soll. Der Vorlage wurde zugestimmt.

Abg. Marum (Soz.) berichtete über den Gesetzentwurf betr. die Landesertragssteuerverordnung. Das Grundkapital soll von 100 auf 600 Millionen Mark erhöht und das Staatsministerium ermächtigt werden, die neuen Aktien im Nennbetrag von 500 Millionen auf das Land Baden zu übernehmen. Die hierzu erforderlichen Mittel sind im Wege des Staatskredits flüssig zu machen. Der Berichterstatter betonte, daß sich die Wirtschaftlichkeit des Badenwerks trotz der Geldentwertung nicht verschlechtert hat und daß es sich rentiert, weiteres Geld hineinzuführen.

Für die Beschaffung der übrigen Mittel hat das Badenwerk nach Fühlungnahme mit maßgebenden Finanzkreisen die Ausgabe einer wertbeständigen Kohlenanleihe im Gegenwert von 1,1 Millionen Tonne. Dafür übernimmt der Staat die Bürgschaft. Umgerechnet läme bei dem heutigen Kohlenpreis eine Summe von 3 Milliarden heraus. Als dringendste Unternehmungen kommen u. a. in Frage: Schwarzenbachwehr, Hochspannungsleitung von Mittelbaden zum Oberrhein.

Die Vorlage wurde ohne Debatte in beiden Lesungen einmütig angenommen.

Abg. von Au (Landtag) berichtete über die Erhöhung der Grundsteuer. Für die Richter ist Steuerermäßigung möglich.

Abg. Marum (Soz.) sprach dann als Berichterstatter zur Denkschrift des Ministers des Innern betr. die Viehfrankensschulden. Es wurde eine Vereinbarung mit der Schweiz getroffen. Von dem Gesamtbetrag mit 25 Millionen Franken werden den Schuldnern 20 Prozent nachgelassen. Vom Rest zahlen die Schuldner sofort 20 Prozent; die noch verbleibende Kapitalschuld von 10 Millionen Franken ist in 8 gleichen Jahresraten, beginnend Ende März 1924 zu zahlen. Reich und Baden übernehmen zur Hälfte die Bürgschaft. Von den rückständigen Zinsen sind 580 000 Franken sind 290 000 Franken sofort fällig.

Das Haus stimmte mit großer Mehrheit den Abmachungen zu.

Nächste Sitzung nachmittags 5 Uhr. Schluß 1 Uhr.

Der Landtag bei den Badischen Lichtspielen.

Am Mittwoch abend fanden sich die Mitglieder des Landtages in großer Zahl im Konzerthaus ein, um sich den künstlerisch hochstehenden Film: Die Wunder des Schneeschuhs vorführen zu lassen. Der Besuch wurde gelohnt. Verwaltungsdirektor Stenz berühte im Auftrag der Gesellschaft den Landtag und die Vertreter der Behörden und bat um allseitige Unterstützung der Gesellschaft Badische Lichtspiele, die sich die Aufführung guter, bildender und aufklärer Filme zum Ziele gesetzt habe.

Dann sollte der Film: Eine Fuchsjagd im Engadin auf Schneeschuhen ab. Was man hier zu sehen bekam an technischen und wackeren Leistungen des Schneeschuhs und zugleich an winterlichen Naturschönheiten war nahezu er-

staunlich. Es zogen auch allerlei humoristische Bilder an den Vorhangen vorbei, so daß die Aufführung leicht und farbe-gevoant. Sie wirkte sicher für die Gesellschaft Badische Lichtspiele und für das Unternehmen in hohem Grade empfehlend. Die Abgeordneten gaben denn auch ihrer Befriedigung über das Gesehene und Gesehene allgemein Ausdruck.

Die Streiklage in der Anilinfabrik.

Im badischen Anilinfabrik-Konflikt konnte trotz mehrtägiger Verhandlungen bisher immer noch keine Einigung erzielt werden. Die Hauptstreitpunkte sollen nach der Mannheimer „Arbeiterzeitung“ sein, daß von der Betriebsleitung eine größere Zahl von Bedingungen für die Einstellung von Arbeitern zur Förderung gestellt wurden, nach denen die Betriebsleitung nach freiem Ermessen zu bestimmen haben soll, wer eingestellt wird, zu welchem Zeitpunkt und an welcher Arbeitsstelle. Keinesfalls sollen wieder eingestellt werden alle an der Leitung des wüsten Streiks Beteiligten, ferner alle, die Arbeitswillige durch Drohungen und handgreiflich an der Arbeit verhindert haben. Weiter sollen die in Folge des Streiks ausgeschiedenen nach ihrer Wiedereinstellung in jeder Beziehung als Neueingestellte gelten und erst nach einer Bewährungsfrist von einem Jahr in ihre alten Rechte wieder eingesetzt werden. Versammlungen dürfen grundsätzlich nur außerhalb des Werkes und außerhalb der Arbeitszeit stattfinden usw.

Weiteres lesen wir in der Mannheimer „Volkstimme“. Es heißt dort:

„Die Verhandlungen im Anilin-Konflikt dauerten bis Dienstag nacht 12 Uhr, ohne daß eine Einigung erzielt wurde. Die Anilin-Direktion beharrt auf ihren Wiedereinstellungsbedingungen. Sie ließ in den Verhandlungen durchblicken, daß, wenn die Drohung der wüsten Streikleitung wahr gemacht würde, daß die 300 Rotflanderarbeiter ebenfalls zur Arbeitsniederlegung gezwungen werden, sehr empfindliche Betriebsniederlegungen völlig zusammenbrechen — bei einigen soll dies bereits eingetroffen sein —, und der Betrieb des Gesamtwerkes nicht vor Monaten (11) wieder aufgenommen werden kann.“

Wir haben das Gefühl, daß die Direktion hier in einer ganz gefährlichen Weise mit dem Feuer spielt. Wo aber bleibt die Regierung des „Ordnungsstaates“ Bayern? Wir sagen nicht zuviel, wenn wir der Meinung Ausdruck geben, daß das badische Arbeitsministerium so lange nicht zugegriffen hätte. — Aber im „Ordnungsstaat“ wird das Staatswohl anders aufgefäßt.“

Aus der Landeshauptstadt.

Aus der Stadtrats-Sitzung vom 7. Dezember.

Der Oberbürgermeister begrüßt den Stadtrat, in fetter neuen Zusammenfassung. Er verpflichtet gleichzeitig die neuen Stadträte auf ihr Amt nach den gesetzlichen Vorschriften. Nachdem die Neuwahl der Stadtratsmitglieder und der Stadträte nunmehr vollzogen ist, wird die Neubildung der städtischen Kommissionen in Angriff genommen.

Gemarkungsgrenzerweiterung. Nach § 105 der neuen Gemeindeordnung sollen die abgeordneten Gemarkungen bis 1. Januar 1923 mit benachbarten Gemeinden vereinigt werden. Der Stadtrat nimmt vorerst zu der Frage der Aufteilung der abgeordneten Gemarkungen Kastenwörth und Scheidehardt Stellung.

Stadtgesechichtliche Sammlungen. Die stadtgesechichtliche Sammlung war bisher im städtischen Archivgebäude in der Gartenstraße, das künftig das städtische Arbeitsamt aufnehmen soll, untergebracht. Trotz ihres zum Teil recht interessanten Inhalts war ihr Besuch der arbeitenden Lage des Gebäudes wegen nie von Belang. Nun hat sich erfreulicherweise der badische Staat bereit erklärt, die Sammlung leihweise zu übernehmen und mit dem im ehemaligen Ritterschloß untergebrachten badischen Landesmuseum hier räumlich zu verbinden. Der Stadtrat begrüßt diesen Zusammenschluß in der Erwartung, daß die Sammlung an ihren neuen Unterfunktionsort nunmehr dem Interesse des Volkes würdig, das sie verdient.

Gebührenrückstellungen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses werden zur Deckung der Rückstellungen die Gebühren im Schlacht- und Viehhof, die Wochenmarktgebühren und die Gebühren im Bestattungswesen erneuert erhöht.

Frauenhilfe. Der Frauenhilfe Karlsruhe, die im Interesse der Kleinrentnerinnen durch Beschaffung weiblicher Handarbeit tätig ist, wird die erzielte Unterstützung durch Übernahme der Bezüge für eine Angestellte auf die Mittel der Kleinrentnerinnen vorläufig bis Ende des Rechnungsjahres zugesagt.

80. Geburtstag des Geh. Oberbaurat Hermann Stolz. Am 12. Dezember feierte in seltener geistiger und körperlicher Frische Herr Geheimrat Oberbaurat a. D. Hermann Stolz in Karlsruhe seinen 80. Geburtstag. Geboren 1842 in Kilsheim bei Wehrheim trat er nach Erledigung seines Berufsstudiums an der damaligen polytechnischen Schule in Karlsruhe im Jahre 1866 als Ingenieurpraktikant in den badischen Staatsdienst ein, wo er zunächst bei der Eisenbahninspektion Gengenbach und bei der Wasser- und Straßenbauinspektion Überlingen Verwendung fand. Den Krieg 1870/71 machte er als Freiwilliger bei einer Festungs-Batterie-Kompagnie mit. Nach seiner Rückkehr aus dem Kriege war er zunächst in Donaueschingen, Neustadt am Konstantz vorwiegend mit Straßenbauten beschäftigt und kam 1874 nach Rastatt zur Leitung der Wasserleitungsarbeiten für das Friedrichsbad in Baden-Baden, welche Arbeit ihn nahezu 4 Jahre beschäftigte. 1878 wurde er der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues beigegeben, an welcher Stelle er im gleichen Jahre zum Ingenieur I. Kl. befördert wurde. 1886 erhielt er hier den Rang eines Bezirksingenieurs und 1888 wurde er unter Verleihung des Titels „Baurat“ zum Kollegialmitglied bei dieser Behörde ernannt. In dieser Stellung war es ihm vergönnt, während 31 Jahren, bis zu seiner Zurücksetzung im Jahre 1919, eine umfangreiche und für die Entwicklung unserer engeren Heimat beachtliche Tätigkeit zu entfalten. Besonders an der Einführung der deckenden Unterhaltung unserer Landstraßen und an dem Aufschwung des Wasserwerkswesens in unseren kleineren Städten und Landgemeinden hatte er hervorragenden Anteil. Eine mit besonderer Liebe von ihm gepflegte Aufgabe war ihm Jahrzehnte lang die Erhaltung und der weitere Ausbau unserer Thermalquellen und der mit ihnen zusammenhängenden mannigfachen Einrichtungen der staatlichen Bäder in Baden-Baden und Badenweiler.

Kühnere Anerkennung fand seine Tätigkeit durch die Ernennung zum Oberbaurat 1896 und zum Geheimen Oberbaurat im Jahre 1908. Neben seinen hervorragenden Leistungen als Ingenieur hat ihm aber weit über den engeren Kreis seiner Kollegen hinaus sein edel kollegialer Geist, seine treu kameradschaftliche Gesinnung und seine trotz mancher auch ihm nicht erspart gebliebener Schicksalschläge im Grunde heitere, geselligkeitvolle Natur eine große Zahl treuer Freunde gescha-

fen, deren Verkehr er sich heute noch erfreuen darf und die an diesem Ehrentage des Jubilars mit dankbarer Freude und herzlichem Glückwunsche Anteil nehmen.

Film-Vortrag. Der Karlsruhe-Luftfahrtverein veran- staltet, da der letzte Lichtbildvortrag so überfüllt war, am Freitag, den 15. und Samstag, den 16. d. Mts. einen Vortrag über: „Mit den deutschen Segelfliegern in der Höhe!“ In einem großen Film wird das Treiben beim Segelflugwettbewerb im August dieses Jahres in der Höhe vorgeführt. Hier bekommt man ein richtiges Bild vor allem über den Start und die Landung der motorlosen Flugzeuge. Auch die Notordflüge, die die Höhe der ganzen Welt auf den deutschen Segelflug lenkten, werden gezeigt. Dazu werden in weiteren Lichtbildern die interessantesten Flugzeuge noch besonders erklärt. Am Samstag nachmittag findet der Vortrag für Schüler statt, wie die übrigen im Ingenieurbau der Technischen Hochschule. Der Reingewinn der Veranstaltungen wird der Segelflugspende des Luftfahrtvereins zugeführt, mit der der Bau eines Karlsruher Segelflugzeugs ermöglicht werden soll.

Die Löwen im Stadtpark lösen immer mehr Besu- der an und es ist in der Tat ein Genuss, den „König der Tiere“ in solch gut entwickelten Exemplaren sehen zu können. Trotz der etwas behelfsmäßigen Unterbringung fühlen sich die Tiere sichtlich wohl. In den letzten Tagen wurden weitere von einer Gastspielreise in Paris zurückgekehrte Tiere im Stadtpark für kurze Zeit einlogiert, nämlich 1 Löwe, 5 Braunbären und 1 Königskuh. Die Löwen sind im vorderen Teil des Gartens (in der Nähe des Musiktempels) untergebracht. So wird auch diese Karawane ihre Anziehungskraft auf Groß und Klein gleichfalls nicht verfehlen.

Kommunalpolit. Rundschau.

Die Zukunftsaufgaben der deutschen Städte.

Von Oberbürgermeister Dr. Kütz, R. d. R.

KK. Als im Jahre 1806 das Werk Friedrichs des Großen zusammenbrach, da erlachte Freiherr von Stein mit staatsmännisch souveränem Mut, daß ein Wiederaufbau nur möglich sei, wenn der Staatsuntertan zum Staatsbürger gemacht werde, der sich innerlich dem Staate verbunden und sich als selbstverantwortlicher Mitträger des Schicksals seines Volkes fühle. Stein setzte mit seiner Arbeit bei den Gemeinden ein und gab hier eine für damalige Zeit außerordentlich weitgehende Selbstverwaltung. Wenn auch einer umfangreichen Fortführung der Steinischen Gedanken auf die Staatsverwaltung damals auch unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen- traten, so war doch seine Städteordnung der Ausgangspunkt eines lebenskräftigen Gemeinheitsgeistes und eines starken, selbstverantwortlichen Schaffensdranges, der befriedigend über die Grenzen der Städte hinaus auf die physische Spannkraft der Nation wirkte. Die Städte sind von da ab die leistungs- fähigsten Träger der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung des deutschen Volkes geworden. Der staatliche Zusammenbruch des Jahres 1918 traf auf ein in höchster Blüte stehendes deutsches Städtewesen, das noch soeben die gewaltigen neuen Aufgabenkomplexe der Kriegszeit fast spielend gelöst hatte. Die Revolution berührte die deutschen Städte zunächst nur nach der Seite ihrer gesetzlichen Vertretungs- körper, für welche überall das gleiche, allgemeine, unmittelbare Wahlrecht nach den Grundfähden des Verhältniswahlsystems vorgeschrieben wurde. Bald machte sich aber das Bestreben geltend, auch sonst die Grundgesetze der deutschen Städtever- fassungen zu revidieren; ein Säuglingsprozess, in dem wir noch mitten drin stehen. Wesentlich jedoch als dies ist für die Gegenwart und Zukunft der deutschen Städte die Tatsache, daß entgegen der Steinischen Politik von ehemals aus diesem jüngsten staatlichen Zusammenbruch die städtische Selbstver- waltung zunächst nicht gestärkt, sondern fast geschwächt her- vorgegangen ist. Der finanzielle Selbsthaltungstrieb des Reiches beraubte die Gemeinden ihrer eigenen Finanzhoheit und machte sie zu Kostgängern des Reiches. Es soll hier nicht untersucht werden, inwieweit dieses Vorgehen des Reiches eine Notwendigkeit war, so viel steht jedenfalls fest, daß der gegen- wärtige Zustand nur eine vorübergehende Notmaßnahme sein kann, denn die kulturelle, wirtschaftliche und soziale Leistungs- kraft der deutschen Städte mühte durch dauernde Aufrecht- erhaltung des jetzigen Verhältnissesystems in ihrem Lebenskreis getroffen werden. Es lagert als düstere Tragik über dem heutigen Städteleben das Gefühl der Einengung kommunaler Finanzwirtschaft in eine Zeit fällt, in der zu den bisherigen Aufgaben der deutschen Städte durch die Entwicklung der Nach- kriegszeit und durch die Nachkriegsgebebung den deutschen Städten fast jeden Monat neue Aufgabengebiete zuzuwachsen, von deren zufriedensstellender Erfüllung die wirtschaftliche und soziale Gesundung unseres Volkes ausschlaggebend ab- hängt. Daß trotz schwerer materieller Sorgen die deutschen Städte mit ungebrochener Kraft an die Lösung dieser Auf- gaben herangehen, ist ein erhebender Beweis für die gewaltigen persönlichen Energien, die in den deutschen Städten aus den Niederringen der Zeit empor zur Höhe streben. Ein kos- misches Ereignis für diesen Vorwärtsschritt und aufwärts gerichteten Drang ist das soeben im Deutschen Kommunalverlag, Berlin- Friedenau, erschienene umfangreiche Werk „Die Zukunftsaufgaben der deutschen Städte“. Die Herausgeber, Oberbür- germeister Hans Luther, Oberbürgermeister Paul Wilschaff, Geschäftsführer des Deutschen Städtebundes, und Generalsekretär Edwin Stein, Geschäftsführer des Vereins für Kommunal- wirtschaft und Kommunalpolitik, treten hier mit einem wahr- haft großzügigen Werk vor die deutsche Öffentlichkeit, in dem namhafte Kommunalpraktiker und Kommunalpolitiker aus reicher Erfahrung heraus ein Handbuch des deutschen Städte- wesens in Gegenwart und Zukunft geschaffen haben, das sei- nesgleichen bisher weder in der deutschen noch in der außer- deutschen kommunalen Literatur findet. Als unausgespro- chenes, aber überall klar hervorleuchtendes Leitmotiv zieht sich durch die ganze Darstellung der Satz, der einst der öster- reichischen Städteordnung vom Jahre 1849 vorangestellt war: „Die Grundfeste des freien Staates ist die freie Gemeinde.“ In scharfer Erfassung der Entwicklungsnotwendigkeiten und unter harter, erschöpfender Kennzeichnung des praktisch Ge- botenen findet sich eine gewaltige Stoffmenge übersichtlich und anschaulich verarbeitet. Ob die allgemeinen städtischen Ver- fassungsfragen, ob die innere Verwaltungsorganisation, ob die Finanzen, ob die Kulturaufgaben, ob Bau-, Wohnungs- und Verkehrsfragen, ob soziale Fürsorge und Wohlfahrtsfragen, ob Wirtschaftsfragen behandelt werden — überall find erste Schritte an der Arbeit, um die gegenwärtigen und künftigen Pro- blemstellungen klar herauszuarbeiten. Neben, der dieses Werk studiert, dem wird sich die Überzeugung festigen: wo solcher Schaffensdrang, so tiefes Verständnis für die Aufgaben der Zeit, so ungebrochener Selbsthaltungswille am Werke sind, da werden für die Urgellen unseres deutschen Gemeinheits- lebens stärkste Kraftquellen neues Leben, und Wilschaff hat recht, wenn er in seinem Geleitwort sagt: „Die Städte sind bisher die vorwärtstrebenden Träger des deutschen Kultur- lebens gewesen. Bleibt ihnen die freie Selbstverwaltung, gestützt auf eigene Finanzhoheit, werden sie sich auf diesem Platz zu halten verstehen, und es wird wie bisher auch weiter von ihnen heißen: Städte voran!“

Verschiedenes.

3000 Kilometer durch die Sahara.

Der französische Automobilkonstrukteur Citroën plant eine Entdeckungstour quer durch die Sahara, wobei er fünf leichte Wagen benutzen will...

Die auf der Afrikafahrt zu durchmessende Distanz wird auf 8000 Kilometer geschätzt. Die Wagen werden mit Apparaten für drahtlose Telegraphie ausgestattet...

Alle Lebensmittel, alle mechanischen Behälter und Betriebsvorrichtungen werden an Bord mitgeführt. Zwei Wagen fahren als Tankwagen, jeder mit vier großen Benzintankern zu 200 Liter beladen...

Um auch über Sand- und Felsenboden fahren zu können, sind die Citroën-Wagen mit sechs Geschwindigkeitsstufen versehen. Noch im Laufe des Dezember soll von Luqatun in der algerischen Provinz Constantine aus aufgebrochen werden.

Literarische Neuerscheinungen.

Das Märchenbuch. Eine Folge von Märchenbüchern für Kinder und Erwachsene. (Verlag Bruno Cassirer, Berlin.) Mit ein- u. mehrfarbigen Zeichnungen der besten deutschen Maler...

In Reclams Universal-Bibliothek sind folgende Bändchen erschienen, die wir sämtlich bestens empfehlen können: Nr. 6360. Graf Leo Tolstoi, Der arme Paul...

Göttlicher Komödie. (146 S.) — Nr. 6333/6339. Statons Theatros oder Von Wissen. Übersetzt von Friedrich Schlegelmacher. Neu herausgegeben von Dr. Curt Woyte...

Sven Hedins: Tsangpo Ramas Wallfahrt 2. Bd. (Die Romaden). (F. H. Brockhaus, Leipzig.) — Der erste Band, der den Untertitel „Die Pilger“ trägt, wurde vor Jahresfrist mit großer Begeisterung aufgenommen...

Dr. Kurt Voelz: Im Ranne des Eberes. Mit einer Kartenskizze und 76 Bildern nach eigenen Aufnahmen des Verfassers. (106 Seiten. 35 W. Bertelsmann, Leipzig, H. Haack, Verlag.) — Der Verlag Haack hat es übernommen, das große indische Reiseerlebnis des bekannten Forschers Dr. Voelz in Einzelbänden neu herauszugeben...

Friz Bronsart von Schellendorf: „Erhaltung, Fang und Ausbarmung afrikanischer Wildes“, mit 52 Abbildungen auf Kunstdruckbeilagen, als Band VI des Wertes „Afrikanische Tierwelt“.

und ergänzende Hand zu legen. Es wird den vielen Freunden und Verehrern Bronsarts eine Freude sein, daß es dem Verlag gelungen ist, in dem als Jäger, Naturforscher und Schriftsteller bekannten Biologen Bronsart einen Redaktor des Buches zu gewinnen...

Arthur Schubart „Gedächtnis“. (Verlag Baccus & Co., München.) — Arthur Schubart, der feinsinnige Tierbeobachter, Kenner und Schilderer, überreicht seine Lesergemeinde diesmal mit einem Buch, das ausschließlich dem Hund, dem ältesten und treuesten Gefährten des Menschen, gewidmet ist...

Kurt Müller: Der Sohn des Stauers. Roman. (Greller & Co., Leipzig.) — Aus dichterischer Blut und tiefem Gefühl für Menschennot und Menschensehnsucht ist der neue Roman des Dichters vom „Stauerhof“ niedergeschrieben...

Johann Peter: Der Richterbus. Ein Heimatbuch aus eigener Jugend. Zweite bis vierte Auflage. (4.—8. Tausend.) (Freiburg i. Br., Herder.) Unter den Heimatbüchern der Gegenwart nimmt der Richterbus von Johann Peter einen hervorragenden Rang ein...

Franz Herwig: Die Stunde kommt. Ein Roman vom Garbafsee. 4.—8. Tausend. (Freiburg i. Br.: Herder.) — Die Neuaufgabe dieses lange terriffen gemessenen Herwig'schen Werkes, das in den neuerdings erschienenen Gesamtausgaben des Dichters aus berufener Feder besonders hoch gewürdigt wird...

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Das Cubanische Konsulat betr. Nach einer Mitteilung der Cubanischen Regierung ist das Cubanische Konsulat in Karlsruhe am 15. November d. J. aufgehoben worden.

Karlstr. 11, den 11. Dezember 1922. Badisches Staatsministerium. Ministerialabteilung für Präzisionsfachen, Reichs- und auswärtige Angelegenheiten.

Badisches Landestheater Freitag, 15. Dez. 6 1/2—10 Uhr. 800 Mk. Abonn. F. 9. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2101—2300 Der Rosenkavalier.

Bekanntmachung.

Die Wahl der Versicherungsvertreter beim Versicherungsamt Karlsruhe betr. Gemäß § 4 der Wahlordnung vom 24. Januar 1914 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1914 S. 31 ff.) werden die Erbklassen und diejenigen Krankenkassen die angeschlossen sind...

Die genannten Klassen müssen, damit sie sich an der Wahl beteiligen können, im Bezirke des Versicherungsamts Karlsruhe mindestens 50 anrechnungsfähige Mitglieder haben.

Mahgebend ist die Zahl der Mitglieder, deren Beschäftigungsort (§§ 153 bis 156 R.V.O.) sich zurzeit des letzten Wahltages (§ 393 R.V.O.) vor der Feststellung im Bezirke des Versicherungsamts Karlsruhe befindet. Bei den Mitgliedern von Erbklassen, bei unständigen Beschäftigten (§ 442 R.V.O.) und solchen Mitgliedern, die Klassen aufgrund der §§ 176 und 313 R.V.O. angehören und einen Beschäftigungsort nicht haben, tritt an Stelle des Beschäftigungsortes der Wohnort...

Karlsruhe, den 13. November 1922. D. 3. 167 Der Vorsitzende des Versicherungsamts als Wahlleiter.

Preisüberwachung betr.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen in den Zeitungen namenlose Annoncen erscheinen. Häufig handelt es sich hier um Personen, die auf diesem Wege Waren zu spekulativen Zwecken an sich bringen wollen und die bestehende Preisüberwachung durch Vergrößerung der Preise zu umgehen suchen...

Zur Vermeidung dieser Verhältnisse werden mit Geldstrafe oder Gefängnis bestraft. Im Interesse der wirksamen Bekämpfung des Wettbewerbs eruchen wir Vorzicht bei Aufnahme derartiger Annoncen walten zu lassen.

Karlsruhe, den 27. November 1922. Bad. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Fundfachen betr.

Im Monat November 1922 wurden folgende Gegenstände auf dem Fundbüro abgeliefert: 214 Broschen, Armbänder, Anhänger, Haarfeder, Schirme, Pelze, Hüte, Schal, Halskette, Ringe, Hand- und Fußschuhen mit größeren Geldbeträgen, Brieftasche mit 2431 M., Geldbeutel und Geldmappen mit größerem Inhalt, Taschentücher, Teppich, 1 Kriegerator mit Gummischlauch und 2 Rindern, schwarze Altkleider, Wintertaschentücher, Handtaschen, Kuchenschiff, 1 Korb, Handtasche, Damentaschen, Uhrkette, Korbbüchsen, Ankerknöpfe, Mantelgürtel, Bleistift mit Schutzkappe, Galtschuh, Steklamm, Schmierbüchse, Nähnagel von einem Leiterwagen, Bierzettel, 1 Stuhl, 1 Ruff, Schülermütze, grauer Stoffhut, Reithose, Taschenmesser, Markttafel, Ball, Luftpumpe, Damenmantel, 1 wollenes Jackchen, 1 Popplaton mit Hemd und versch. kleineren Gegenständen, 1 Uhr, Halskette, Umfahlschlag mit Wälschen, Kindermütze, Rosenkranz, Gürtel aus Metall, Zylinder, Schlüssel, Sargel, darunter größere Beträge, versch. kleine Gegenstände, die im Warenhaus Tisch gefunden wurden, Hund, die im Fundbüro untergebracht sind.

Die Gegenstände können von den Eigentümern oder sonstigen Empfangsberechtigten im Zimmer 6 des Bezirksamts abgeholt werden. Falls sich die Empfangsberechtigten nicht rechtzeitig melden, geht das Eigentum an dem Fundgegenstand nach Jahresfrist auf den Finder bzw. die Stadtgemeinde über.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1922. D. 3. 162 Badisches Bezirksamt — Polizeidirektion.

Startholzverkauf.

Aus den Distrikten Schrambergene, Hornwald und Schönminz der Schifferwadungen werden unter Zugrundelegung der für die badischen Staatswaldungen geltenden Verkaufsbedingungen dem freibändigen Verkauf auf schriftliches Angebot unter Genehmigung vorbehalt folgende Tannen- und Fichtenhölzer in 19 Losen ausgelegt:

Table with 3 columns: Quantity, Species, and Volume. 742 Stämme L. Al. mit rund 3034 Festmeter, 629 II. „ „ „ 1234, 168 Abschnitte L. „ „ „ 334, 68 II. „ „ „ 75

Gebote sind schriftlich und zwar auf die einzelnen Lose gestellt in Prozenten der vom 1. November d. J. ab geltenden Landesgrundpreise spätestens bis zum 27. Dezember d. J. bei dem badischen Forstamt Forbach II einzureichen, wozu letzteres auch nähere Auskunft und Losauszüge versendet.

Umstände halber, wünscht sich durchaus erfahrener Ratshreiber u. Grundbuchhelferbeamter

29 Jahre alt, ledig, mit 1a Zeugnissen, sowie auf Grund mehrjähriger Tätigkeit im Gemeindefiskus ein selbständiges und intensives Arbeiten gewohnt, wenn möglich in gleicher

Eigenschaft zu verändern.

Eventuell wird auch auf ähnliche Stellung im Staats- oder Gemeindefiskus reflektiert. Eintritt auf 1. März 1923, oder auch früher möglich. Gest. Angebot unter B. 69 an die Expedition der Karlsruhe' Zeitung erbeten.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

Die Karl Wilhelm Schöber Fabrikarb. Ehefrau Frieda geb. Elfishans in Ebingen und deren minderjährigen Kinder Paula Schöber u. Heinz Schöber dafelbst, vertreten durch den Pfleger Gg. Mich. Elfishans, Zigarrenmacher in Ebingen, Kläger, Prozeßbevollmächtigter: der Kläger: der obgenannte Pfleger, Klagen gegen den Fabrikarbeiter Karl Wilhelm Schöber an unbekanntem Orten abwesend, Beklagten, früher in Ebingen, unter der Behauptung, daß der Beklagte seiner gesetzlichen Unterhaltungs-pflicht nicht nachkomme, mit dem Antrage:

1. Der Beklagte wird verurteilt, vom 1. November 1922 ab zu bezahlen: a) an die Klägerin Ziffer 1 eine monatliche Unterhaltsrente zahlbar vierteljährlich im Voraus, in Höhe von 3000 M., b) an die Klägerin Ziffer 2 a u. b) eine solche von je 2000 M. monatlich, ebenfalls vierteljährlich vorauszahlbar. 2. Das Urteil wird, soweit zulässig, für vollstän-dig vollstreckbar erklärt; Beklagter hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Schwetzingen auf Dienstag, 10. Januar 1923, vormittags 9 Uhr, geladen.

Schwetzingen, den 7. Dezember 1922. Der Gerichtsvorsteher des Amtsgerichts.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Stadtsekretärstelle.

Die Stelle eines Stadtsekretärs beim städt. Wohnungsamtsamt infolge Wegfalls des seitigeren Inhabers alsbald wieder neu zu besetzen.

Dem Stelleninhaber werden je nach dem Grade seiner Vorbildung oder seiner im Staats- oder Gemeindefiskus abgelegten Prüfungen die Bezüge der Gruppen V—VII der Besoldungsordnung gewährt. Geeignete Bewerber müssen sich spätestens bis Dienstag, den 19. Dezember 1922, unter Vorlage eines Lebenslaufes u. der Befähigungsnaadweise bei uns melden.

Weinheim i. B., den 12. Dezember 1922. Der Bürgermeister.

Aufgebotsverfahren.

Herr Heinrich Schmöle hier, Bismarckstraße Nr. 37a V hat den Antrag gestellt, seinen abhanden gekommenen Pfandstein Nr. 25832 vom 17. Oktober 1912, ursächlich über 1 Fahrrad „Ideal“, geschätzt auf 10 000 M., und beliehen mit 5000 M., für kraftlos zu erklären.

Auf Grund des § 48 unserer Satzungen fordern hiermit den Inhaber des genannten Pfandsteines auf, solchen innerhalb eines Monats, vom Tag der Einreichung an gerechnet, bei uns vorzulegen und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Kraftlosklärung erfolgen wird.

Schwetzingen, den 11. Dez. 1922. Stadt. Sparkassenamt.

Güterverkehr Baden - Württemberg, Pfalz u. bad. Privatbahnen und Westdeutscher Güterverkehr.

Auf 15. Januar 1923 wird der Übergang der Abfahrtsbahnen der Baden-Württembergischen Privatbahnen und Westdeutschen Güterverkehrs-Gesellschaft an die Reichsbahn übertragen.

Auf 15. Januar 1923 wird der Übergang der Abfahrtsbahnen der Baden-Württembergischen Privatbahnen und Westdeutschen Güterverkehrs-Gesellschaft an die Reichsbahn übertragen.

Karlsruhe, den 12. Dez. 1922. Reichsbahndirektion.

Verkauf von verbehalten.

Grad- und Maurer-Graben, Pflanz- und Eisenbahn-Graben, Zimmer-, Schmiede-, Blech- und Dachdeckerarbeiten. Pläne und Bedingungen auf dem Baubüro im Hofe des Verwaltungsbauwesens der Hauptwerkstätte, Eingang Wielandstraße, von 8—12 Uhr vormittags zur Einsicht. Dort auch Abgabe der Angebotsordnungen.

Kein Verband nach auswärts. Angebote beschließen und mit der nötigen Aufschrift bis längstens Freitag, den 22. Dezember 1922, vormittags 10 Uhr, auf dem Baubüro der Hauptwerkstätte einzureichen. Zuschlagsfrist drei Wochen.

D. 217.2.1 Karlsruhe, 11. Dez. 1922. Reichsbahndirektion. Hochbaubüro.

Nadelnshof, Verfertigung des Forstamts Herrenweies in Forbach (Baden) am Dienstag, den 19. Dezember 1922, nachmittags 3 Uhr, im Friedrichshof in Forbach 5000 Fhm. Nadelnshof (vorwiegend Startholz) und 117 Ster Papierholz. Nähere Auskunft durch das Forstamt.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1922. Der Bürgermeister.

Auf Grund des § 48 unserer Satzungen fordern hiermit den Inhaber des genannten Pfandsteines auf, solchen innerhalb eines Monats, vom Tag der Einreichung an gerechnet, bei uns vorzulegen und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Kraftlosklärung erfolgen wird.

Schwetzingen, den 11. Dez. 1922. Stadt. Sparkassenamt.

Hochbauarbeiten für den Baustraßenbau an die Lokomotivwerkstätte Karlsruhe.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1922. Reichsbahndirektion.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1922. Reichsbahndirektion.